

Japanisches Recht in fünf Minuten (15)

Japanisches Recht und Konfuzianismus

Von Mikio Tanaka

Der Konfuzianismus übte und übt einen großen Einfluss auf die Wertvorstellungen der ostasiatischen Länder aus. Um bei Verhandlungen mit einer höhergestellten Person keinen Fauxpas zu begehen, muss man sich deshalb der Tatsache genau bewusst werden, dass der Konfuzianismus in Japan heute noch immer eine prägende Rolle spielt. Die konfuzianische Philosophie ist charakterisiert durch eine hierarchische bzw. vertikal aufgebaute Strukturierung der menschlichen Gesellschaft. Bekannte Beispiele sind die Treue gegenüber dem Herrn oder die Hingabe und kindliche Pietät gegenüber den eigenen Eltern.

Das erste grundlegende Rechtssystem in Japan war der *Taihō-ritsu-ryō*-Kodex von 701. „*ritsu*“ steht für Strafgesetz, „*ryō*“ für Verwaltungsrecht. Ein Zivilgesetz gab es nicht. Der Begriff des privaten Rechts, welches unerlässlicher Bestandteil des Zivilgesetzes ist, war ebenfalls nicht bekannt; nicht einmal das Wort „Recht“ (*kenri*). Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, in der Zeit der raschen Modernisierung Japans, entstand eine Bewegung für die Anerkennung privaten Rechts und die Aufstellung eines Zivilrechts. Der Hintergrund: Nach der Öffnung des Landes in der 1850er und 1860er Jahren, enthielten die neu geschlossenen Abkommen mit westlichen Ländern - auch als „ungleiche Verträge“ bekannt - unfaire Bedingungen beispielsweise in Bezug auf die Exterritorialität oder gar den Verzicht Japans auf die eigene Zollhoheit. Undemokratische Strukturen, wie die Doppelfunktion von Staatsanwalt und Richter und die Abwesenheit eines ordentlichen Zivilgesetzes, führten dazu, dass Japan nur als „halb-souveräner Staat“ betrachtet wurde. So war es eine der dringendsten Aufgaben der Meiji-Regierung das Land zu modernisieren und die unfairen Abkommen zu reformieren.

Ein Schritt in diese Richtung war die Proklamation des ersten Zivilgesetzes von 1890, das auf dem französischen Napo-

leon-Kodex basierte. Da hier das Privatrecht gestützt wurde, kamen jedoch ernste Bedenken auf, ob es überhaupt mit der japanischen Kultur vereinbar wäre - gar zum „Untergang der Pietät“ in Japan führe. Ein berühmter Verfassungsrechtler behauptete, das Privatrecht solle nicht für einzelnen Personen, sondern für die „Familie“ angewendet werden. Das Recht des Familienoberhaupts sei heilig und unverletzlich und somit sei die Regelung durch Gesetze über das Recht/Pflicht-Verhältnis inkompatibel. Dieses Zivilgesetz trat letztendlich nicht in Kraft. Stattdessen wurde ein neues Zivilgesetzbuch (eine Zusammensetzung aus dem japanisch-konfuzianischen Familienoberhauptrecht und dem deutschen Zivilgesetz) aufgestellt und 1898 in Kraft gesetzt. Das Familienrecht war besonders stark durch den Charakter des Konfuzianismus geprägt, darunter z.B. das Prinzip der Alleinerbschaft des ältesten Sohnes oder die beinahe absolute Position des Familienoberhauptes mit seinem Bestimmungsrecht bezüglich der Heirat und des Wohnortes der Familienmitglieder.

Im Rahmen der Erstellung der Nachkriegsverfassung von 1946 wurde auch das Familienrecht dramatisch reformiert, wobei der Schwerpunkt auf das private Recht und die geschlechtliche Gleichberechtigung gesetzt wurde. Dennoch blieb die konfuzianische Kultur erhalten. Zur Veranschaulichung wird nun eines der berühmtesten Urteile der Nachkriegszeit vorgestellt, bei dem der Tatbestand des Aszendentenmordes für verfassungswidrig erklärt wurde. Bis 1995 existierte ein Tatbestand, der Aszendentenmord viel härter bestraft als andere Mordfälle. Während bei einem gewöhnlichen Mordfall entweder die Todesstrafe oder aber eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren angewendet wurde, wurde bei Aszendentenmord ausschließlich die Todesstrafe oder eine lebenslange Freiheitsstrafe angewendet. Der Grund dafür ist, dass eine solche Tat der konfuzianischen Moral

von „Respekt und Dankbarkeit“ gegenüber den Aszendenten stark widerspricht. Schon die japanischen Rechtsterminologie reflektiert die konfuzianische Wertvorstellung: der Rechtsterminus für Aszendent (z.B. Eltern) ist „*sonzoku*“ (zu respektierende Gruppe) und der für Deszendent ist „*hizoku*“ (gemeine Gruppe). Die Geschichte von strengen Strafen bei Aszendentenmorden begann beim o.g. *Taihō*-Kodex von 701, der das chinesisch-konfuzianische Rechtssystem übernahm. Unter der Shōwa-Verfassung von 1946, die unter amerikanischem Einfluss erstellt worden war, wurde die Verfassungsrechtlichkeit dieser Strafregelung mit den Vorwürfen in Frage gestellt, dass dieser Tatbestand: (i) der Gleichberechtigungsvorstellung auf demokratischer Grundlage widerspräche und (ii) das alte Patriarchat fördere.

Der oberste Gerichtshof Japans verkündete im Jahre 1973 schließlich in seinem berühmten Urteil, dass der in den vorherigen Rechtssprüchen als verfassungsmäßig erklärte Tatbestand des Aszendentenmordes verfassungswidrig sei. Eine Angeklagte war von ihrem leiblichen Vater über 15 Jahre lang sexuell missbraucht und ständig misshandelt worden und hatte diesen letztlich im Schlaf erwürgt, weshalb Notwehr nicht angewendet werden konnte. Das Urteil des obersten Gerichtshofs bedeutete nun: *Die strengere Bestrafung des Aszendentenmordes sei zwar verfassungsrechtlich zulässig, die anwendbaren Strafen jedoch zu streng*. Demnach wurde der Tatbestand eines gewöhnlichen Mordes angewendet und alle gesetzlich möglichen Strafmilderungsmaßnahmen sowie Strafaufschub gewährt.

Die damalige Regierung war jedoch nicht glücklich und behauptete, dass die Beseitigung dieser Regel der „guten japanischen Sitte“ widerspräche und bis zur offiziellen Abschaffung dieses und anderer ähnlicher Tatbestände hat es weitere 22 Jahre gedauert.

KONTAKT

Mikio Tanaka ist Partner und Rechtsanwalt bei City-Yuwa Partners in Tokyo.

Tel.: +81 (0)3 6212 5500

Email: mikio.tanaka@city-yuwa.com

Internet: www.city-yuwa.com

